

## INHALT

## SEITE

- |                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 32. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 23.06.2022                        | 84 |
| 33. Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte gemäß Bundesmeldegesetz | 87 |

32.

**Bekanntmachung****Einladung**

zur 12. Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna

Datum  
23.06.2022Uhrzeit  
17:00 Uhr

Ort

**Erich Göpfert Stadthalle Unna, Parkstraße 44, 59425 Unna**Unna, 15.06.2022      gez. Wigant  
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r**Hinweis:** Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
3.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2022	
4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
4.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	<b>0121/21/12 wird nachgereicht</b>
4.2.	Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und sonstigen externen Gremien	<b>0018/20/6</b>
5.	Anträge	
5.1.	Ratsmitgliedschaft Meinolf Schmidt	
5.1.1.	Ratsmitgliedschaft Meinolf Schmidt hier: Antrag der FLU-Fraktion	<b>0573/22</b>
5.1.2.	Entzug des Ratsmandates von Meinolf Schmidt hier: Antrag der WfU-Fraktion	<b>0577/22</b>
5.2.	Resolution	
5.2.1.	Resolution hier: Antrag der SPD-Fraktion	<b>0590/22</b>

5.2.2.	Ergänzungsantrag: Resolution 0590/22 hier: Antrag der CDU-Fraktion	0590/22/1
5.3.	Neubau einer Modulen-Eissportanlage am Bergenkamp hier: Antrag der WfU-Fraktion	0594/22
6.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
6.1.	Wahl eines/r Ortsvorstehers/in für Unna-Massen	0008/20/1
6.2.	Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 15.05.2022 und weiteres Vorgehen	0576/22
6.3.	Regelungen zur Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen	0582/22
6.4.	Charta Faire Metropole Ruhr 2030	0545/22
6.5.	Satzung der Kreisstadt Unna zur Regelung des Verfahrens bei der Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	0551/22
6.6.	Umbau Sportplatz Unna-Hemmerde	0570/22
6.7.	Bebauungsplan Unna Nr. 30 "Heidestraße", 7. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB 1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	0575/22
6.8.	Infrastrukturentwicklung kommunale Wohnungsnotfallhilfe	0578/22
7.	Mitteilungsvorlagen	
7.1.	Integrierte Berichterstattung der Kreisstadt Unna 2021/2022	0543/22
8.	Mündliche Mitteilungen	
9.	Mündliche Anfragen	
10.	Einwohnerfragestunde	

**Nicht öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.

1. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 05.05.2022
2. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
- 2.1. Erschließung im Bereich BP Unna Kessebüren Nr. 3  
„Südlich der Fröndenberger Straße“  
hier: Übertragung der Erschließung
3. Mündliche Mitteilungen
4. Mündliche Anfragen

0565/22

## 33.

**Bekanntmachung****Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte gemäß Bundesmeldegesetz****Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58 b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitge-

teilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna einzulegen.

Unna, 15.06.2022  
Der Bürgermeister

gez. Dirk Wigant

Abl.KrStUN 10 – 33 / 17. Juni 2022